

II-2637 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
 FÜR UNTERRICHT

Zl. 4.125 - Parl.69

Wien, am 23. Mai 1969

1223 / A. B.  
 zu 1229 / J.  
 Präs. am 23. Mai 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten  
 des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
 Nr. 1229/J-NR/69, die die Abgeordneten Dr. Hertha  
 Firnberg und Genossen am 27. März 1969 an mich richteten,  
 beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Seit 1.1.1967 haben 6 Habilitationswerber  
 von der Möglichkeit einer Aufsichtsbeschwerde gem. § 14 der  
 Habilitationsnorm Gebrauch gemacht.

ad 2)

In 5 Fällen hat das Bundesministerium für Un-  
 terricht den Beschwerdeführern Recht gegeben und den Be-  
 schluß des zuständigen Professorenkollegiums aufgehoben.

ad 3)

a) Doktor Erich JONASCH, Bewerbung um die  
 Lehrbefugnis für "Unfallchirurgie" an der Medizinischen  
 Fakultät der Universität Wien.

b) Dr. Werner LEINFELLNER, Bewerbung um die  
 Lehrbefugnis für "Wissenschaftstheorie, Erkenntnistheorie  
 und formale Logik" an der Phil.Fakultät der Universität Wien.

c) Dr. Josef GÖLLES, Bewerbung um die Lehrbefug-  
 nis für "Physikalische Chemie" an der Phil.Fakultät der  
 Universität Graz.

d) Dr. Georg WAGNER, Bewerbung um die Lehr-  
 befugnis für "Österreichische Geschichte" an der Phil.Fak.  
 der Universität Innsbruck.

./.

e) Dr. Kurt ABEL, Bewerbung um die Lehrbefugnis für "Neuere deutsche Literaturgeschichte" an der Phil. Fakultät der Universität Wien.

ad 4)

Von den unter Ziffer 3) angeführten Personen hat bisher keine die Lehrbefugnis erlangt. In einem Fall wurde kein neuerliches Ansuchen eingebracht, in einem Fall läuft ein Verfahren an einer anderen Hochschule, in den drei weiteren Fällen wurde auch das neuerliche Ansuchen abgewiesen. In zwei von diesen Fällen wurde eine neuerliche Beschwerde eingebracht.

*Bitte*